

NOCHMALS ZU DEN RÖMISCHEN WEINFESTEN*

Vor Jahren habe ich die Struktur der römischen Weinfeste vor allem auf ihre Zugehörigkeit zu religiösen bzw. zu magischen Vorstellungen untersucht und deren komplexes Verhältnis zu diesen Erscheinungen aufgezeigt¹. Gerhard Radke² findet meine Textgestaltung³ *solitum vinum et vetus libari et novum degustari* (Varro, L. L. 6,21) überzeugend (109) und stimmt mir auch darin zu, daß in diesen Sprüchen „zwei unterschiedliche Vorgänge genannt“ werden, „in denen einmal *libare* und einmal *degustare* eine Rolle spielen“ (109).

In der Frage der Zugehörigkeit der beiden Sprüche, der in unserer Überlieferung zu *einem* Spruch zusammengewachsenen zwei Formeln wirft Radke K. Latte vor, daß dieser „gegen die eindeutige antike Auskunft“ den Zusammenhang mit den *Meditrinalia* leugnet, und mir, daß ich „nur den zweiten Teil“ (108), d.h. die zweite Formel den *Meditrinalia* zuweise, die erste aber den *Vinalia priora*. „Widerspruch gegen die antike Überlieferung, zumal wenn sie von Autoritäten wie Varro und Verrius Flaccus getragen wird, müßte schon sehr gut begründet sein, um Aussicht auf Zustimmung zu finden“ (108)⁴.

Radke bringt einen eigenen Vorschlag, von dem gleich die Rede sein wird; hier dürfte aber von besonderer Bedeutung sein, daß Radke, um seinen Vorschlag zu verteidigen, der antiken Überlieferung und den von ihm gerade als so fast unumgebar bezeichneten Autoritäten einiges an Mängeln zuschreibt. Über Varro und Verrius heißt es dort: „Sie fanden die Verkürzung schon vor, ohne sie jedoch als eine solche zu erkennen“ (109). Weiters: „Wenn der gelehrte *flamen Martialis* auch Zugang zu diesem Archiv hatte, so brauchte er doch die im Büroverkehr üblichen Abkürzungen nicht zu kennen und kopierte also den ganzen Wortlaut, wie er dastand.“ (110). Aber es gibt noch eine Steigerung: „Bei solchen Mißverständnissen auch gelehrter Männer wird man daran erinnert, daß die im Kommentar des Aelius Stilo zum Sallerlied durch *Ianes Cusiatii* erläuterte Abkürzung *Ian. Cus.* von Varro 1.1.7,26 (*in carmine Saliorum sunt haec:*) ebensowenig erkannt wurde wie die Abkürzung *pa* und *po* für *parte* und *potissimum* von Verrius Flaccus (Fest. 222,22 f. L. *positum est in Saliari carmine*).“ (110).

* Mit diesem Beitrag müssen die Herausgeber die Diskussion über dieses Thema in den *WüJbb* abschließen.

¹ W. Pötscher, Die römischen Weinfeste. *Meditrinalia* und *Vinalia priora* und der Spruch *novum vetus vinum bibo, novo veteri morbo medeor*, in: *WüJbb N.F.* 12, 1986, 131-142.

² G. Radke, *Vetus vinum, novum vinum*, in: *WüJbb N.F.* 14, 1988, 108-111.

³ Pötscher 133.

⁴ Es folgt dann das subjektive Bekenntnis: „Ich kann nicht glauben, daß mit den Worten *novum vetus vinum bibo* ausgedrückt werden sollte 'Ich trinke den neuen Wein als den alten'.“

Solchem Zweifel angesehenen Autoritäten gegenüber ist meine Annahme, daß ein Teil der Doppelformel (*novum vetus vinum bibo. novo veteri morbo medeor*), nämlich der *zweite* (antiker Überlieferung folgend), wirklich den Meditrinalia angehört, während der *erste* Teil, die erste Formel also, ursprünglich zu den Vinalia priora gehörte und dann einmal von irgendjemandem ziemlich gedankenlos der anderen Formel hinzugefügt und später von Varro, der diese Formel eben schon vorfand, so überliefert wurde, geradezu konservativ (im wörtlichen Sinne, also 'beibehaltend'); denn im Satz *novo veteri morbo medeor* folge ich der Zuteilung der antiken Tradition an die Meditrinalia; daß eine *äußerlich ähnliche* Formel mit dieser dann verbunden werden konnte, liegt nahe⁵.

Radke „gewinnt den Eindruck“, daß „die beiden Altersbezeichnungen keinen festen Platz besessen“ haben, weil „offenbar die gleiche Formel einmal mit *vetus* und einmal mit *novum* begonnen werden konnte“, deshalb seien diese Sprüche entstellt (109). Hier darf sowohl auf die große Freiheit in der Wortstellung hingewiesen werden, als auch besonders darauf, daß eine Entstellung, die nur in der Variation dieser Wortstellung besteht, zweifelsfrei ein sehr viel geringeres Abweichen von der Überlieferung bedeutet, als wenn man annähme, es handle sich um vier Sätze, wie Radke (109) glaubt: „Danach lautete der Text vor der Verkürzung etwa:

vetus vinum bibo, veteri morbo medeor,
novum vinum bibo, novo morbo medeor.”

Dies führt Radke auf eine bloß vermutete⁶ Kanzleiformel *vetus/novum vinum bibo, veteri/novo morbo medeor* zurück. — Nicht nur Überlieferungsgeschichtlich ist dies eine allzu kühne Vermutung, auch inhaltlich paßt sie nicht; *vetus morbus* und *novus morbus* unterscheiden sich (zumindest für den einfachen Menschen) nur quantitativ; aber *vetus vinum*, der ausgegorene und sogar jährige Wein, ist im Erleben der Römer etwas ganz anderes (ein Wein, den man deshalb auch den Göttern opfern durfte) als das *novum vinum* (das *mustum* also), der Federweiße (= Sturm)⁷, der als gefährlich galt und den man daher den Göttern *nicht* opfern durfte.

Aus diesem wichtigen Unterschied heraus läßt sich die von Radke postulierte Textform (s. oben), die ja auf der Parallele in folgender Proportion basiert, nicht halten:

⁵ Daß die Formel von den Vinalia priora *vorne* angefügt wurde, hat wohl einen psychologischen Grund: Der in *medeor* ausgedrückte Vorgang der Heilung erscheint als Folge der in *bibo* gesetzten Tätigkeit; daher zuerst *bibo*, dann *medeor*. — Die große Ähnlichkeit besteht vor allem darin, daß in beiden Formeln die Wörter *novus* und *vetus* erscheinen, allerdings in verschiedenen Funktionen, und daß in beiden *vinum* genannt oder doch gemeint ist.

⁶ „Ich vermute, sie lasen die Sprüche in einem Archiv ...“: Radke 109.

⁷ Die Bezeichnung 'Sturm' für 'Federweißer' ist *nicht*, wie G. Radke 111 meint, mundartlicher Ausdruck, sondern die österreichische Variante, welche in diesem Fall die aussagekräftigere ist.

vetus vinum : *vetus morbus* = *novum vinum* : *novus morbus*.

Es wird aber auch nicht besser, wenn er einer Vermutung von L. Havet⁸ folgt, der für *bibo* einfach *libo* setzt. H.H. Scullard⁹ hat diese Konjektur mit Recht abgelehnt. Von dem durchaus unnötigen Abgehen vom überlieferten Text abgesehen, macht die neue, konjizierte Textform eben keinen Sinn. *Vetus vinum libo/veteri morbo medeor* müßte doch die Vorstellung voraussetzen können, daß immer oder meistens (oder doch häufig) nach einer Libation eine (noch dazu chronische) Krankheit geheilt ist; aber dies traf eben nicht zu. Das konnte man besonders auf die Dauer nicht übersehen; hier ist eine Toleranzgrenze der Gläubigkeit bei weitem überschritten.

So zeigt sich doch wohl klar die Richtigkeit der von mir gebotenen Deutung von *novum vetus vinum bibo* als 'ich trinke den neuen Wein als einen alten', d.h. ich trinke (als magische Handlung) – und sage dies auch (als Wortmagie, welche die magische Handlung unterstützt) – den (relativ) neuen Wein, der *schon ausgegoren* und daher eigentlich ungefährlich ist, der aber nach dem Motto 'doppelt hält besser' *noch* ungefährlicher, *ganz und gar ungefährlich* gemacht werden soll, und zwar dadurch, daß diesen ausgegorenen Wein jemand, vielleicht ein besonders Starker, ein Beamter oder Priester oder Hausvater, trinkt¹⁰. Meine Deutung weicht in keinem Wort vom überlieferten Text ab.

Noch kühner als Radkes Gestaltung der ersten Zeile (*Vetus vinum libo/veteri morbo medeor*) ist die der zweiten: *Novum vinum bibito/novo morbo mordeor*.

(1) *Zum Sprachlichen bzw. zur Überlieferung:*

Von der schon besprochenen starken Textveränderung, in der Radke dem überlieferten Text *novum vetus vinum bibo. novo veteri morbo medeor* folgende von ihm vermutete Gestalt gibt: *vetus vinum bibo* (dann *libo*), *veteri morbo medeor*, *novum vinum bibo*, *novo morbo medeor*, abgesehen, ändert er auch *bibo* in ein *unbelegtes* Wort **bibito*. Radke *konjiziert* also, und er *konjiziert* dabei ein *unbelegtes* Wort (**bibito*) in den Text!

Statt des gut belegten *medeor* übernimmt er die im cod. L des Paul. Fest. vorhandene Lesart *mordeor*.

(2) *Zum Inhalt:*

Radke übersetzt diesen Text folgendermaßen:

„Ich trinke unmäßig neuen Wein,
ich werde von neuer Krankheit behelligt.“ (111).

Damit postuliert er die Situation eines exzessiven Gelages mit unmäßigem Weingeuß; aber davon ist ja eben an den *Meditrinalia keine Spur* vorhanden. Varro sagt

⁸ L. Havet, *De Saturnio Latinorum versu*, *Bibl. de l'école des Hautes Études* 43, Paris 1880, 241. 441; Radke 110: „... und er konjizierte [...] *libo*“, vgl. auch Anm. 6, dort das Zitat. – Diese Konjektur ist schon älter (Hauniensis, *Gl. Kgl. Saml.* 1987, 4^o, saec. XV. Gothanus membr. II, 118, saec. XV.).

⁹ H.H. Scullard, *Festivals and Ceremonies of the Roman Republic*, Ithaca–New York 1981, 192.

¹⁰ Vgl. dazu meinen Aufsatz *WüJbb N.F.* 12, 137 f.

sogar: *boc die solitum vinum et vetus libari et novum degustari medicamenti causa* (L.L. 6,21); diesen Text akzeptiert Radke als überzeugend (109); man pflegte also alten Wein zu opfern und neuen zu kosten, von ihm zu nippen. Der Varro-Text *degustari* schließt *auch inhaltlich* die Konjektur Radkes **bibito* völlig aus.

Weiters gibt diese Textgestalt auch keinen adäquaten Sinn; denn in einer magischen Formel mußte die affirmative Aussage: 'ich trinke unmäßig Wein, ich werde von neuer Krankheit behelligt' diesen Menschen sehr gefährlich erscheinen. Im Sinne der Wortmagie hätten sie gemeint, daß der, welcher sagt 'ich werde von neuer Krankheit behelligt', eben wirklich von neuer Krankheit behelligt wird, also krank wird. Daher *kann* die Formel eben *nicht* so gelautes haben! Dabei sieht Radke diesen Satz sogar als eine magische Formel an; er sagt: „Man kann beide Sätze dennoch insofern als Zaubersprüche auffassen, als der erste in seiner apodiktischen Aussage die Erfüllung des beschriebenen Vorganges durch die vom Sprecher vollzogene Libation magisch herbeizwingen soll und im zweiten die Umkehr der Handlung mit ihren Folgen als eine Warnung für den nun selber betroffenen Handelnden gelten kann; sie sagt bei Beachtung der Warnung gleichzeitig den angesprochenen außerirdischen Mächten auch Einhaltung des Verbots einer Libation von *vinum novum* zu.“ (111). Radke vermutet für den Zauberspruch sogar Geheimhaltung: „Die Verkürzung kann nur vorgenommen worden sein, um den Zauberspruch – vielleicht zur Sicherung vor Verrat – lediglich mit seinen wichtigsten Worten als Gedächtnisstütze festzuhalten; dafür kommt allein die Kanzlei einer untergeordneten Priesterschaft in Frage, bei der die sakralen Formeln aufbewahrt wurden.“ (109). In diesem Sinne konstruiert er die Schreibweise der Priesterkanzlei: *Vetus/novum vinum libo/bibito, veteri/novo morbo medeor/mordeor* (111). Aber in einer magischen Formel kann ein Übel nicht *affirmativ* verbal „gesetzt“ werden, sonst handelt es sich um einen Fluch.

Eine Ergänzung zu meiner Deutung, die ich im Aufsatz über die Weinfeste und die beiden formelhaften Sprüche in den Würzburger Jahrbüchern¹¹ dargelegt habe, soll hier noch angeführt werden; in einer Diskussion kam die Frage zur Sprache, *ob* Gefährliches in einer magischen Formel *überhaupt* ausgesprochen werden konnte, ohne daß man dadurch in Angst versetzt wurde, es würde *das* eintreten, *was* man „nannte“, *welches Wort* man also in den Mund nahm.

Dazu ist zu sagen: *Wenn* das Gefährliche *negiert* wird, wenn es *abgewehrt* wird, dann erregt es diese Befürchtung *nicht* (oder kaum). Als Belege dafür führe ich folgende Stellen (in steigender Reihenfolge) an:

Ein Beispiel aus Athen zeigt, daß das Wort *Κῆρες* genannt wurde, wenn die *Κῆρες* am Anthesterienfest verjagt wurden; freilich ist nicht auszumachen, ob dies nicht in der Form von *Kāρες* – möglicherweise war aber attisch *Kāρες* auch eine sprachliche Variante zu *Κῆρες* – geschah.

An den Anthesterien heißt es also *θύραζε Κῆρες* (oder *Kāρες*). Was immer

¹¹ Bd. 12, 1986, 131 ff.

die *Kāρες* oder *Kῆρες* sind, — es würde hier zu weit führen, dies im einzelnen zu erörtern¹² — jedenfalls sind sie Objekt der Angst, und doch nimmt man entweder das Wort selbst oder einen Ersatz, der weniger gefährlich schien, in den Mund. Falls *Kāρες* als 'die Karer' die richtigere Form wäre, scheinen diese als 'Fremde' Ersatz für andere, gefährlichere 'Fremde', für die Toten, zu sein. *Kāρες* halte ich dann in der vordergründigen Bedeutung 'Karer' für tabuistischen Ersatz im Sinne der Wortmagie für die *Kῆρες*. Hier trifft *teilweise* die Tendenz zu, das gefährliche Wort nicht einmal in einer negativen Formulierung in den Mund zu nehmen. Freilich wird der 'gefährliche' Begriff wenigstens in der gemilderten Form eines weniger 'gefährlichen', aber eben doch auch gefährlichen Begriffs (Karer als *Fremde*, die *hostes* sind, vgl. 'Geist', 'ghost') in den Mund genommen. — Daß *Kῆρες* / *κῆρες* nicht 'Tenseelen' bedeutet, sondern 'Schadewesen/Schaden' ist klar; die Toten wurden aber, weil man glaubte, daß sie voller Schaden (pass. und teilweise auch akt.) seien, *Kῆρες* oder *Kāρες* genannt¹³.

Ovid, *Fasti* 5,443 bietet: *cum dixit novies „Manes exite paterni“* ...; auch wenn der 'Name' *Manes* ovidischer Ersatz für eine andere, sogar noch gefährlichere Bezeichnung (wohl *Lemures*) sein wird (vgl. auch K. Latte, *Römische Religionsgeschichte*, München 1960, 99), werden jedenfalls die Toten, die man sich vom Leibe halten wollte, in einer magischen Zeremonie *angesprochen*, eben *um* sie sich vom Leibe zu halten.

Cato, *de agr.* 141 bietet: ... *suovetaurilia circumagi iussi* (magischer Akt!), *uti tu morbos visos invisosque, viduertatem vastitudinemque* ... (Umbiegung zu Gebet!). Hier wird *Gefährliches* (*morbi, viduertas, vastitudo, calamitates, intemperiae*) *ausgesprochen*, damit es in Verbindung mit einem die Abwehr meinenden Wort bzw. die Abwehr meinenden Wörtern (*probibessis, defendas, averruncesque*) ferngehalten bzw. beseitigt werde.

Varro, *rust.* 1,2,27: „*Ego tui memini, medere meis pedibus. Terra pestem teneo, salus hic maneto in meis pedibus.*“ *Hoc ter noviens cantare iubet, terram tangere, despuere, ieiunum cantare.* Das gefährliche Wort *pestem* wird in den Mund genommen, *damit* man sich die *pestis* vom Leibe halte.

Vor allem aber findet sich bei Non. 135 M. ein Varro-Zitat aus dem 1. Buch von *De vita populi Rom.*, welches *eindeutig* sicherstellt, daß man in einem magischen Ritus Objekte der Angst (vgl. Non., *ibid.* *Lemures, larvae nocturnae et terrificationes imaginum et bestiarum*) *ausgesprochen* hat: *quibus temporibus in sacris noctu fabam iactant ac dicunt se Lemurios (= Lemures, ed. pr.) domo extra ianuam eicere.* Der wichtige Ausdruck, der in *Verbindung* mit dem Gefährlichen meinen-

¹² Vgl. M.P. Nilsson, *Geschichte der griechischen Religion*, 1³, München 1967, 224 f., W. Burkert, *Homo necans*, Berlin–New York 1972, 250 ff., bes. 253. W. Pötscher, *Schicksalswägungen*, in: *Kairos* 1973, F.S. für E. v. Ivánka, 60–68, bes. 62 f., jetzt auch in: *Hellas und Rom*, Hildesheim–Zürich–New York 1988, 127 ff. 140 ff.

¹³ Vgl. U. v. Wilamowitz–Moellendorff, *Der Glaube der Hellenen*, 1, Berlin 1931, 272. Nilsson (s. oben Anm. 12) 224. W. Pötscher (s. oben Anm. 12) 140.

den Wort (*Lemures*) stehen muß, ist *domo extra ianuam eicere* (im konkreten Fall selbstverständlich in der 1. Person!).

Wir kommen zum Schluß: Wiewohl in magischen Formeln als *gefährlich* erlebte Personen oder Dinge allerdings *in Verbindung* mit einem *verneinenden, abwehrenden, reinigenden, schützenden* Ausdruck (bzw. Ausdrücken) genannt und ausgesprochen wurden, um sie *dadurch* abzulehnen, abzuwehren und zu beseitigen, konnte in einer magischen Formel ein *Übel in Verbindung* mit einem *affirmativen* Ausdruck, der ja im Sinne der Wortmagie das wirkliche Eintreten des Übels 'bewirken' würde, *nicht* genannt werden, außer diese magische Formel wäre als Verfluchung gemeint. Aber dies trifft für die *Meditrinalia* nicht zu.

Graz

Walter Pötscher